

# Ausschreibung

## **Stellen im nachgeordneten Bereich des Thüringer Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport**

Im Jahr 2019 ist vorgesehen, Lehrerinnen und Lehrer in den Thüringer Schuldienst einzustellen. Voraussetzung für die Vornahme dieser Einstellungen ist, dass freie und besetzbare Stellen zur Verfügung stehen.

Die Einstellungen werden mit dem Ziel vorgenommen, den entstehenden Bedarf insbesondere in Mangelfächern auszugleichen. Hierfür werden durch die Schulämter für die Neueinstellungen eigenverantwortlich die Schulart, die Schule und die Fächer/Fächerkombination festgelegt.

### **Einstellungstermin**

Die Einstellungen werden in der Regel zum 1. Februar bzw. zum 1. August vorgenommen. Darüber hinaus können Einstellungen je nach Notwendigkeit und Zweckmäßigkeit zu anderen Terminen erfolgen.

### **Einstellungsverfahren**

Die Stellen werden entweder im Rahmen des Ranglistenverfahrens nach Punkt III Nummer 1 der Richtlinie des Thüringer Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport zur Einstellung in den Thüringer Schuldienst (Einstellungsrichtlinie) oder im Rahmen einer schulscharfen Ausschreibung nach Punkt III Nummer 3 der Einstellungsrichtlinie besetzt. Die Einstellungsrichtlinie ist unter dem folgenden Link veröffentlicht:

<http://landesrecht.thueringen.de/jportal/?quelle=jlink&query=VVTH-223500-TMBJS-20160519-SF&psml=bsthueprod.psml&max=true>

### **Aufgaben**

Die Aufgaben ergeben sich u.a. aus

- dem Thüringer Schulgesetz, veröffentlicht unter:  
<http://landesrecht.thueringen.de/jportal/?quelle=jlink&query=SchulG+TH&psml=bsthueprod.psml&max=true&aiz=true>
- dem Thüringer Förderschulgesetz, veröffentlicht unter:  
<http://landesrecht.thueringen.de/jportal/?quelle=jlink&query=F%C3%B6rdSchulG+TH&psml=bsthueprod.psml&max=true&aiz=true>
- der Thüringer Schulordnung, veröffentlicht unter:  
<http://www.thueringen.de/th2/tmbjs/bildung/schulwesen/rechtsgrundlagen/schulordnungen/schulordnung/index.aspx>
- und der Dienstordnung für Lehrer, Erzieher und Sonderpädagogischen Fachkräfte an den staatlichen Schulen in Thüringen, veröffentlicht unter:  
<http://landesrecht.thueringen.de/jportal/?quelle=jlink&query=VVTH-223246-TKM-1993-05-28-SF&psml=bsthueprod.psml&max=true>

## **Bewerbung**

Im Einstellungsverfahren werden vorrangig Bewerberinnen und Bewerber berücksichtigt, die den Nachweis über

- eine in Thüringen oder einem anderen Land in der Bundesrepublik Deutschland nach den Vorgaben der Kultusministerkonferenz abgelegte oder bis spätestens zum Einstellungstermin bestandene Zweite Staatsprüfung oder
- eine außerhalb der Bundesrepublik Deutschland abgeschlossene Lehrerausbildung, die nach § 2 Abs. 5 Satz 2, § 16 Abs. 2 Thüringer Lehrämteranerkenntnisverordnung vom 28. April 2008 in der jeweils geltenden Fassung als gleichwertig zu einer Zweiten Staatsprüfung für ein Lehramt in Thüringen anerkannt wurde, oder
- die Erfüllung der fachlichen Voraussetzungen für eine Einstellung nach Anlage 1 der Einstellungsrichtlinie

erbringen.

Sollte eine Stellenbesetzung mit den vorrangig zu berücksichtigenden Bewerberinnen und Bewerbern nicht möglich sein, so werden nachrangig Bewerberinnen und Bewerber

- a) mit abgeschlossener ausländischer Lehrerausbildung, die nicht die Voraussetzungen nach Nummer 1.1.1, 2. Punkt erfüllen und für die Berufsausübung als Lehrerin oder Lehrer in mindestens einem Fach einer Thüringer Lehramtsausbildung nach § 2 Abs. 5 Satz 1, § 16 Abs. 1 Thüringer Lehrämteranerkenntnisverordnung in der jeweils geltenden Fassung anerkannt worden ist,
- b) als sog. Seiteneinsteigerinnen und Seiteneinsteiger, wenn ihr Abschluss nach § 22 Abs. 2 Thüringer Lehrerbildungsgesetz (ThürLbG) vollständig gleichgestellt wurde oder für mindestens ein Fach die Anforderungen des § 22 Abs. 2 ThürLbG erfüllt werden und noch nicht mit dem Vorbereitungsdienst für ein entsprechendes Lehramt begonnen haben,
- c) im Einzelfall bei Nachweis der persönlichen, fachlichen und pädagogischen Eignung nach Punkt IV für eine Tätigkeit als Lehrkraft für Deutsch als Zweitsprache,
- d) im Einzelfall mit anderen als in den in den Ziffern 1.1.1 und 1.1.2 Buchstaben a und b aufgeführten Abschlüssen unter der Voraussetzung, dass die Geeignetheit (siehe Punkt III Nummer 1.2.1.2 Buchstabe d) des Abschlusses geprüft wurde und das TMBJS seine Zustimmung zur Einstellung gegeben hat.

berücksichtigt.

## **Besetzung der Stellen im Ranglistenverfahren**

Bei dem Ranglistenverfahren erfolgt die Auswahl und Einstellung durch die Schulämter. Bewerbungen über das Online-Bewerbungsportal - <https://schuldienst.tmbjs.de/> können jederzeit eingereicht werden.

In die Auswahlverfahren werden nur die Bewerberinnen und Bewerber einbezogen, die die für eine Berücksichtigung erforderlichen Unterlagen vollständig eingereicht haben.

## **Bewerbungsunterlagen**

Die für die Teilnahme am Auswahlverfahren einzureichenden Unterlagen sind in Punkt III Nummer 1.1.2 der Einstellungsrichtlinie aufgeführt.

## **Veröffentlichung der Stellen**

Die zu besetzenden Stellen werden auf den Homepages der Schulämter veröffentlicht. Sollte das Verfahren aufgrund fehlender geeigneter Bewerberinnen und Bewerber abgebrochen werden, werden die Schulämter andere Stellen veröffentlichen. Diese Aktualisierungen können täglich erfolgen.

### **Besetzung der Stellen im schulscharfen Einstellungsverfahren**

Bei der schulscharfen Einstellung erfolgt die Auswahl durch die Schule und die Einstellung durch die Schulämter. Für die Teilnahme am Auswahlverfahren ist eine gesonderte Bewerbung unter Verwendung des veröffentlichten Bewerbungsformulars notwendig.

#### **Bewerbungsunterlagen**

Die für die Teilnahme am Auswahlverfahren einzureichenden Unterlagen sind in Punkt III Nummer 3.1 der Einstellungsrichtlinie aufgeführt.

#### **Veröffentlichung der Stellen**

Die schulscharfen Ausschreibungen werden auf den Homepages der Schulämter veröffentlicht.

Sollte eine Besetzung der Stelle aufgrund fehlender geeigneter Bewerberinnen und Bewerber nicht möglich sein, wird das Schulamt im Rahmen der Wandlung die Besetzung der Stelle im Ranglistenverfahren nach Punkt III der Einstellungsrichtlinie vornehmen. Diese Stelle wird zusammen mit den anderen Stellen im Nachrückverfahren veröffentlicht.

### **Besetzung von Stellen im Laufe des Schuljahres**

Bei Bewerbermangel oder bei Bedarf haben die Schulämter die Möglichkeit, Stellen im Laufe des Schuljahres für die konkrete Schule zu veröffentlichen und zu besetzen.

#### **Bewerbungsunterlagen**

Die zum Zeitpunkt der Veröffentlichung vorliegenden Bewerbungen, bei denen die nach Punkt III Nummer 1.1.2 der Einstellungsrichtlinie erforderlichen Unterlagen eingereicht wurden, werden in das Besetzungsverfahren einbezogen.

#### **Veröffentlichung der Stellen**

Die für die konkrete Schule erforderliche Ausschreibung wird auf der Homepage des zuständigen Schulamtes veröffentlicht.

Die Einstellung erfolgt im Beamtenverhältnis, sofern die/der Bewerberin/Bewerber die beamten- und laufbahnrechtlichen Einstellungs Voraussetzungen erfüllt. Liegen die Voraussetzungen für eine Verbeamtung nicht vor oder entscheidet sich die oder der Betreffende nicht für eine Verbeamtung, kann die Einstellung im Tarifbeschäftigtenverhältnis erfolgen.

Die Besoldung bzw. Vergütung richtet sich nach den einschlägigen besoldungsrechtlichen Regelungen bzw. tariflichen Bestimmungen.

Es wird darauf hingewiesen, dass die durch die Bewerbung entstehenden Kosten nicht erstattet werden.

*Änderungen bleiben vorbehalten.*